

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-29/2016

- öffentlich -

Datum: 16.08.2016

Aktenzeichen	600-002_Bü
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in	Thorsten Bücking

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	24.08.2016	vorberatend
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	30.08.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	30.08.2016	vorberatend
Gemeindevertretung	13.09.2016	beschließend

### **Bauleitplanung der Gemeinde Fernwald, „Auf der Jägersplatt III“ 3. Bauabschnitt und andere hier: Abweichungsantrag von Regionalplan Mittelhessen**

#### Sachverhalt:

Während der Regionalplan Mittelhessen, RPM 2001 der Gemeinde Fernwald für die Jahre 1993 bis 2010 noch einen maximalen Wohnsiedlungsflächenbedarf von 36 ha zugestanden hatte, gibt der RPM 2010 den Wohnsiedlungsflächenbedarf 2002 bis 2020 mit nur noch 11 ha an. Auf diese 11 ha sind lt. Oberer Landesplanungsbehörde die Bebauungspläne „Im Senser II“, „Auf dem schwarzen Brand“, „Auf der Jägersplatt III, 1. Bauabschnitt“ und „Auf der Jägersplatt III, 2. Bauabschnitt“ anzurechnen. Damit ist der maximale Wohnsiedlungsflächenbedarf bereits um 0,5 ha überschritten. Da es sich bei Siedlungsflächenkontingent um ein für die gemeindliche Bauleitplanung verbindliches Ziel der Raumordnung handelt, bedarf es des vorliegenden Abweichungsantrags, um der aktuellen Nachfrage nach Wohnbauland ein adäquates Angebot gegenüberstellen zu können. Beantragt werden sollen:

1. Ortsteil Annerod: 1,7 ha für den Bebauungsplan „Auf der Jägersplatt III“ 3. Bauabschnitt
2. Ortsteil Steinbach: 0,6 ha für den Bebauungsplan „Oppenröder Straße“ 6. Änderung
3. Ortsteil Annerod: 4,6 ha für das Projekt „Lebensräume“ an der Großen-Busecker-Straße

Für die Antragsnummern 2 und 3 wird zudem eine Abweichung von den sonstigen den Vorhaben entgegenstehenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung erforderlich, um den Flächennutzungsplan ändern und Bebauungspläne aufstellen zu können.

#### Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereit gestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
- .....

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Finanzabt.

#### Entscheidungsvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Der Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Darstellungen des Regionalplanes Mittelhessen 2010 gemäß § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 8 Abs. 2 HLPG für die Darstellung / Ausweisung von Wohnbauflächen / Wohngebieten, Stand 07/2016, ist der Oberen Landesplanungsbehörde beim Regierungspräsidium Gießen zur weiteren Veranlassung und Vorlage bei der Regionalversammlung Mittelhessen vorzulegen.

Anlage(n):

- (1) Abweichungsantrag RP Gießen

Stefan Bechthold  
Bürgermeister

Thorsten Bücking  
Sachbearbeiter/in